



**Studien- und Fachprüfungsordnung
für Nebenfächer in Bachelorstudiengängen
gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung
für Bachelor- und Masterstudiengänge
der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften
sowie Humanwissenschaften
und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 10. September 2009**

(Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2009/2009-50.pdf)

Geändert durch:

Dreiundzwanzigste Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für Nebenfächer in Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 5. August 2021

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-47.pdf>)

Zweiundzwanzigste Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für Nebenfächer in Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. März 2021

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-10.pdf>)

Einundzwanzigste Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für Nebenfächer in Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 14. August 2019
(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-50.pdf>)

Zwanzigste Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für Nebenfächer in Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. März 2018
(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-07.pdf>)

Neunzehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für Nebenfächer in Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 18. Januar 2018
(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-01.pdf>)

Achtzehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für Nebenfächer in Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 4. Oktober 2017
(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-54.pdf>)

Siebzehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für Nebenfächer in Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2017
(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-15.pdf>)

Sechzehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für Nebenfächer in Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. August 2016
(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-42.pdf>)

Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für Nebenfächer in Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 7. Juni 2016
(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-30.pdf>)

Vierzehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für Nebenfächer in Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. Februar 2016
(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-04.pdf>)

Dreizehnte Satzung zur Änderung Studien- und Fachprüfungsordnung für Nebenfächer und zweite Hauptfächer in Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 14. Dezember 2015 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-58.pdf>)

Zwölfte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für Nebenfächer und zweite Hauptfächer in Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2015 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-44.pdf>)

Elfte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für Nebenfächer und zweite Hauptfächer in Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 21. August 2014 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2014/2014-40.pdf>)

Zehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für Nebenfächer und zweite Hauptfächer in Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. Juli 2014 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2014/2014-30.pdf>)

Neunte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für Nebenfächer und zweite Hauptfächer in Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. Juli 2014 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2014/2014-27.pdf>)

Achte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für Nebenfächer und zweite Hauptfächer in Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2014 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2014/2014-18.pdf>)

Siebente Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für Nebenfächer und zweite Hauptfächer in Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. Februar 2014 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2014/2014-04.pdf>)

Sechste Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für Nebenfächer und zweite Hauptfächer in Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 14. August 2013 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2013/2013-50.pdf>)

Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für Nebenfächer und zweite Hauptfächer in Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. März 2013 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2013/2013-08.pdf>)

Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für Nebenfächer und zweite Hauptfächer in Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. September 2012

(Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-63.pdf)

Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für Nebenfächer und zweite Hauptfächer in Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. März 2012

(Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-07.pdf)

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für Nebenfächer und zweite Hauptfächer in Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Katholische Theologie, Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2011

(Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-39.pdf)

Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für Nebenfächer und zweite Hauptfächer in Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Katholische Theologie, Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2010

(Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-52.pdf)

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen.....	6
§ 29 Geltungsbereich.....	6
§ 30 Studiengangsbeauftragte.....	6
§ 31 Fächerkombinationen	7
II. Besondere Bestimmungen für die einzelnen Fächer.....	7
§ 32 Allgemeine Sprachwissenschaft.....	7
[§ 33 gestrichen].....	9
§ 34 Betriebswirtschaftslehre.....	9
§ 35 Europäische Ethnologie.....	11
§ 36 European Economic Studies	12
§ 37 Evangelische Theologie	13
[§ 38 gestrichen].....	15
§ 39 Kulturgutsicherung (Denkmalpflege – Bauforschung und Baugeschichte – Restaurierungswissenschaften in der Baudenkmalpflege).....	15
§ 40 Musikpädagogik.....	17
[§ 41 gestrichen].....	18
§ 42 Sportdidaktik.....	18
§ 43 Soziologie	19
§ 44 Inkrafttreten.....	22

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Studien- und Prüfungsordnung

I.

Allgemeine Bestimmungen

§ 29

Geltungsbereich

¹Die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung enthält Regelungen für Nebenfächer in Bachelorstudiengängen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg und ergänzt diese Prüfungsordnung (APO). ²Die Regelungen zu Nebenfächern in anderen Studien- und Fachprüfungsordnungen bleiben unberührt. ³Regelungen für Fächer der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gemäß dieser Ordnung haben Vorrang vor der APO. ⁴Im Übrigen hat die APO Vorrang.

§ 30

Studiengangsbeauftragte

¹In Angelegenheiten, die ein Nebenfach betreffen, entscheidet der für den jeweiligen Studiengang zuständige Prüfungsausschuss auf der Grundlage von Empfehlungen einer bzw. eines vom Fakultätsrat für dieses Nebenfach eingesetzten Studiengangsbeauftragten. ²Die bzw. der Studiengangsbeauftragte erstellt das Modulhandbuch und gibt es hochschulöffentlich bekannt. ³Weitere Aufgaben der bzw. des Studiengangsbeauftragten können in den Bestimmungen des jeweiligen Nebenfachs zugewiesen werden. ⁴Abweichend von Satz 2 kann die Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften das Modulhandbuch als Modulübersicht nach Maßgabe der zu beteiligenden Fachvertreterinnen und Fachvertreter in eigener Zuständigkeit erstellen und hochschulöffentlich bekannt geben. ⁵In diesen Fällen sind die Fachvertreterinnen und Fachvertreter für die sonstigen Aufgaben der bzw. des Studiengangsbeauftragten zuständig.

§ 31 Fächerkombinationen

Fächer gemäß dieser Ordnung sind mit anderen Fächern gemäß APO und dieser Ordnung frei kombinierbar, soweit nicht im Anhang der APO abweichende Regelungen getroffen werden.

II. Besondere Bestimmungen für die einzelnen Fächer

§ 32 Allgemeine Sprachwissenschaft

(1) Das Fach Allgemeine Sprachwissenschaft kann als Nebenfach im Umfang von 30 oder 45 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) ¹Das Nebenfach mit 30 ECTS-Punkten beinhaltet die Modulgruppe Sprachwissenschaft und die Modulgruppe Sprachpraxis. ²Die in der Modulgruppe Sprachwissenschaft zu absolvierenden Module sind von der insgesamt belegten Fächerkombination abhängig.

1. Sofern als Hauptfach oder weiteres Nebenfach nicht Germanistik, Anglistik, Romanistik oder Slavistik gewählt werden, sind in der Modulgruppe Sprachwissenschaft das Basismodul sowie ein Aufbaumodul nach Wahl der oder des Studierenden zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Basismodul Allgemeine Sprachwissenschaft	Schriftliche Prüfung (Klausur)	8
Erweitertes Aufbaumodul 1 Sprache und Gesellschaft	Portfolio oder schriftliche Hausarbeit	10
Erweitertes Aufbaumodul 2 Sprachliche Strukturen	Portfolio oder schriftliche Hausarbeit	10

2. Sofern als Hauptfach oder weiteres Nebenfach Germanistik, Anglistik, Romanistik oder Slavistik gewählt werden, sind in der Modulgruppe Sprachwissenschaft ein Aufbaumodul nach Wahl der oder des Studierenden sowie ein Vertiefungsmodul zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Aufbaumodul 1 Sprache und Gesellschaft	Portfolio oder schriftliche Hausarbeit	8

Aufbaumodul 2 Sprachliche Strukturen	Portfolio oder schriftliche Hausarbeit	8
Vertiefungsmodul Allgemeine Sprachwissenschaft	Portfolio oder schriftliche Hausarbeit	10

3. ¹In der Modulgruppe Sprachpraxis sind nach Wahl der oder des Studierenden Module im Umfang von mindestens 12 ECTS-Punkten aus dem Angebot des Sprachenzentrums und aus dem Angebot der sprachpraktischen Ausbildung der Bachelor- und Masterstudiengänge der Otto-Friedrich-Universität Bamberg gemäß Prüfungsordnung für sprachpraktische Module der Otto-Friedrich-Universität Bamberg bzw. gemäß der für den jeweiligen Studiengang geltenden Studien- und Fachprüfungsordnung zu absolvieren. ²Sprachpraktische Module des Englischen sowie sprachpraktische Module, die in einem anderen Fach der belegten Fächerkombination zu erbringen sind oder eingebracht werden, sind nicht wählbar. ³Durch die freie Kombination der gewählten Module kann die zum Bestehen des Fachs erforderliche Mindestanzahl an ECTS-Punkten geringfügig überschritten werden. ⁴Gleichwertige Kompetenzen in anderen Sprachen werden auf Antrag angerechnet. ⁵§ 7 Abs. 1 APO bleibt unberührt.

(3) ¹Das Nebenfach mit 45 ECTS-Punkten beinhaltet die Modulgruppe Sprachwissenschaft und die Modulgruppe Sprachpraxis. ²Die in der Modulgruppe Sprachwissenschaft zu absolvierenden Module sind von der insgesamt belegten Fächerkombination abhängig.

1. Sofern als Hauptfach oder weiteres Nebenfach nicht Germanistik, Anglistik, Romanistik oder Slavistik gewählt werden, sind in der Modulgruppe Sprachwissenschaft das Basismodul, ein Aufbaumodul nach Wahl der oder des Studierenden sowie das Vertiefungsmodul zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Basismodul Allgemeine Sprachwissenschaft	Schriftliche Prüfung (Klausur)	8
Aufbaumodul 1 Sprache und Gesellschaft	Portfolio oder schriftliche Hausarbeit	8
Aufbaumodul 2 Sprachliche Strukturen	Portfolio oder schriftliche Hausarbeit	8
Vertiefungsmodul Allgemeine Sprachwissenschaft	Portfolio oder schriftliche Hausarbeit	10

2. Sofern als Hauptfach oder weiteres Nebenfach Germanistik, Anglistik, Romanistik oder Slavistik gewählt werden, sind in der Modulgruppe Sprachwissenschaft folgende Module zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
------------------	--------------	------

Aufbaumodul 1 Sprache und Gesellschaft	Portfolio oder schriftliche Hausarbeit	8
Aufbaumodul 2 Sprachliche Strukturen	Portfolio oder schriftliche Hausarbeit	8
Vertiefungsmodul Allgemeine Sprachwissenschaft	Portfolio oder schriftliche Hausarbeit	10

3. ¹In der Modulgruppe Sprachpraxis sind nach Wahl der oder des Studierenden Module im Umfang von mindestens 19 ECTS-Punkten aus dem Angebot des Sprachenzentrums und aus dem Angebot der sprachpraktischen Ausbildung der Bachelor- und Masterstudiengänge der Otto-Friedrich-Universität Bamberg gemäß Prüfungsordnung für sprachpraktische Module der Otto-Friedrich-Universität Bamberg bzw. gemäß der für den jeweiligen Studiengang geltenden Studien- und Fachprüfungsordnung zu absolvieren. ²Die Regelungen gemäß Abs. 2 Nr. 3 Sätze 2 bis 5 gelten für das Nebenfach mit 45 ECTS-Punkten gleichermaßen.

**[§ 33
gestrichen]**

**§ 34
Betriebswirtschaftslehre**

(1) Das Fach Betriebswirtschaftslehre kann als Nebenfach im Umfang von 30 oder 45 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) Das Nebenfach mit 30 ECTS-Punkten umfasst folgende Module:

Modulbezeichnung		P/WP	ECTS	Modulprüfung
Pflichtbereich				
BSL-B-00	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	P	6	- Referat mit Hausarbeit oder - Klausur oder - Portfolio oder - Hausarbeit oder - mündliche Prüfung oder - Referat
Wahlpflichtbereich				
¹ Module der Modulgruppe A-BWL des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre im Umfang von 24 ECTS-Punkten gemäß der jeweils geltenden Fassung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an				

der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. ²Der Modulkatalog des Wahlpflichtbereichs kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.

(3) Das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre mit 45 ECTS-Punkten umfasst folgende Module:

Modulbezeichnung		P/WP	ECTS	Modulprüfung
Pflichtbereich				
BSL-B-00	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	P	6	- Referat mit Hausarbeit oder - Klausur oder - Portfolio oder - Hausarbeit oder - mündliche Prüfung oder - Referat
WiMa-B-01a	Wirtschaftsmathematik I	P	3	Klausur
Wahlpflichtbereich				
¹ Module der Modulgruppe A-BWL des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre im Umfang von 36 ECTS-Punkten gemäß der jeweils geltenden Fassung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. ² Der Modulkatalog des Wahlpflichtbereichs kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.				

(4) Den Modulen gemäß Abs. 2 und 3 sind nach Maßgabe des Modulhandbuchs Lehrveranstaltungen im Umfang von 2 bis 8 Semesterwochenstunden zugeordnet.

(5) Wiederholung

¹Eine erstmals nicht bestandene Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung kann grundsätzlich zweimal wiederholt werden. ²Im Falle des Nichtbestehens von Modulteilprüfungen sind auch die gegebenenfalls bestandenen Teilprüfungen des jeweiligen Moduls zu wiederholen. ³Wiederholungen sind nur in der Höchststudiendauer gemäß § 3 Abs. 3 der APO möglich. ⁴Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung bzw. eines insgesamt bestandenen Moduls ist ausgeschlossen.

(6) Wechsel

¹Der Wechsel einer abgelegten Modulprüfung bzw. eines insgesamt bestandenen oder nicht bestandenen Moduls im Rahmen der Wahlmöglichkeiten der Bachelorprüfung ist unter Beachtung der Höchststudiendauer gemäß § 3 Abs. 3 der APO dem Prüfungsamt anzuzeigen. ²Ein Wechsel ist nur dann zulässig, wenn die Möglichkeit zur Wiederholung gemäß Abs. 4 noch besteht.

§ 35

Europäische Ethnologie

(1) ¹Das Fach Europäische Ethnologie kann als Nebenfach im Umfang von 30 oder 45 ECTS-Punkten studiert werden. ²Den Modulen des Fachs sind Lehrveranstaltungen im Umfang von zwei bis sechs Semesterwochenstunden zugeordnet.

(2) ¹Im Nebenfach Europäische Ethnologie mit 30 ECTS-Punkten sind folgende Module zu absolvieren. ²Die Zulassung zur Modulprüfung der Basismodule III und IV setzt das Bestehen der Grundlagenmodule I und II voraus:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Grundlagenmodul I: Wissenschaftliches Arbeiten	Portfolio	5
Grundlagenmodul II: Fachgeschichte & Diskurse	schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio	5
Basismodul I: Alltagskultur (Grundlagen)	schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio	5
Basismodul II: Angewandtes Fachwissen	Portfolio	5
Basismodul III: Kulturanalyse (Vergangenheit)	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	5
Basismodul IV: Kulturanalyse (Gegenwart)	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	5

(3) ¹Im Nebenfach Europäische Ethnologie mit 45 ECTS sind die Module gemäß Abs. 2 und darüber hinaus folgende Module zu absolvieren. ²Die Zulassung zur Modulprüfung der Aufbaumodule setzt das Bestehen der Grundlagenmodule I und II voraus:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Aufbaumodul I: Alltagskultur (Vertiefung)	schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio	5
Aufbaumodul II: Kulturanalyse (Vertiefung)	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	5
Aufbaumodul III: Kulturwissenschaftliche Exkursion	Exkursionsbericht und Referat	5

§ 36

European Economic Studies

(1) Fächerangebot

European Economic Studies kann als Nebenfach im Umfang von 30 oder 45 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) Das Nebenfach European Economic Studies in Bachelorstudiengängen im Umfang von 30 ECTS-Punkten umfasst folgende Module:

Modulbezeichnung	ECTS	Prüfungsleistung
BAEES1.1 Makroökonomik I	6	Klausur
BAEES1.2 Makroökonomik II	6	Klausur
BAEES1.3 Mikroökonomik I	6	Klausur
BAEES1.4 Mikroökonomik II	6	Klausur
EVWL Einführung in die VWL	6	Klausur
Summe	30	

(3) ¹Das Nebenfach European Economic Studies in Bachelorstudiengängen im Umfang von 45 ECTS-Punkten umfasst die in Abs. 2 genannten sowie die folgenden Module:

Modulbezeichnung	ECTS	Prüfungsleistung
BAEES5.1a Angewandte VWL 1	6	Klausur oder Hausarbeit mit Referat
BAEES5.1b Angewandte VWL 2	6	Klausur oder Hausarbeit mit Referat
BAEES5.1c Angewandte VWL 3	6	Klausur oder Hausarbeit mit Referat
Summe	45	

²Anstelle des Moduls BAEES5.1c kann das Modul „BAEES6.NF Wirtschaftsfremdsprache“ im Umfang von 3 ECTS-Punkten belegt werden. ³Für das Modul gelten die Regelungen der Prüfungsordnung für sprachpraktische Module der Otto-Friedrich-Universität Bamberg mit der Maßgabe, dass Wirtschaftsdeutsch ausschließlich von Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in deutscher Sprache erworben haben, gewählt werden kann, soweit der Prüfungsausschuss einem diesbezüglichen Antrag zugestimmt hat.

(4) Wiederholung

¹Eine erstmals nicht bestandene Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung kann grundsätzlich zweimal wiederholt werden. ²Im Falle des Nichtbestehens einer Modulteilprüfung muss die bestandene Teilprüfung nicht wiederholt werden. ³Wiederholungen sind nur in

der Höchststudiendauer möglich. ⁴Der Wechsel einer abgelegten Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung im Rahmen der Wahlmöglichkeiten der Bachelorprüfung ist unter Beachtung der Höchststudiendauer dem Prüfungsamt anzuzeigen. ⁵Ein Wechsel ist nur dann zulässig, wenn die Möglichkeit zur Wiederholung gemäß Satz 1 noch besteht.

§ 37

Evangelische Theologie

(1) ¹Das Fach Evangelische Theologie kann als Nebenfach im Umfang von 30 oder 45 ECTS-Punkten studiert werden. ²Den jeweiligen Modulen sind Vorlesungen und Seminare im Umfang von jeweils zwei Semesterwochenstunden zugeordnet.

(2) Das Nebenfach mit 30 ECTS-Punkten beinhaltet folgende Module:

Modulbezeichnung	P/WP	ECTS	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen
¹ Nach Wahl der oder des Studierenden sind drei Grundmodule mit 5 ECTS-Punkten, ein Grundmodul mit 7 ECTS-Punkten und ein Modul mit 8 ECTS-Punkten zu absolvieren. ² Fachlich müssen in den Bereichen Altes oder Neues Testament, Ethik, Dogmatik, Fachdidaktik sowie Religionswissenschaft oder Kirchengeschichte jeweils ein Modul erbracht werden.			
Grundmodul Altes Testament I	WP	5	- Klausur oder mündliche Prüfung
Grundmodul Altes Testament II	WP	7	- Klausur oder mündliche Prüfung - Hausarbeit
Grundmodul Neues Testament I	WP	5	- Klausur oder mündliche Prüfung
Grundmodul Neues Testament II	WP	7	- Klausur oder mündliche Prüfung - Hausarbeit
Grundmodul Ethik I	WP	5	- Klausur oder mündliche Prüfung
Grundmodul Ethik II	WP	7	- Klausur oder mündliche Prüfung - Hausarbeit

Grundmodul Dogmatik I	WP	5	- Klausur oder mündliche Prüfung
Grundmodul Dogmatik II	WP	7	- Klausur oder mündliche Prüfung - Hausarbeit
Grundmodul Fachdidaktik	P	5	- Klausur oder mündliche Prüfung
Modul Religionswissenschaft	WP	8	- Klausur oder mündliche Prüfung
Modul Kirchengeschichte	WP	8	- Klausur oder mündliche Prüfung

(3) Das Nebenfach mit 45 ECTS-Punkten beinhaltet folgende Module:

Modulbezeichnung	P/WP	ECTS	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen
¹ Nach Wahl der oder des Studierenden sind drei Grundmodule mit 5 ECTS-Punkten, ein Grundmodul mit 7 ECTS-Punkten und ein Modul mit 8 ECTS-Punkten zu absolvieren. ² Fachlich müssen in den Bereichen Altes oder Neues Testament, Ethik, Dogmatik, Fachdidaktik sowie Religionswissenschaft oder Kirchengeschichte jeweils ein Modul erbracht werden. ³ Die beiden Aufbaumodule und das erziehungswissenschaftliche Modul sind verpflichtend zu erbringen.			
Grundmodul Altes Testament I	WP	5	- Klausur oder mündliche Prüfung
Grundmodul Altes Testament II	WP	7	- Klausur oder mündliche Prüfung - Hausarbeit
Grundmodul Neues Testament I	WP	5	- Klausur oder mündliche Prüfung
Grundmodul Neues Testament II	WP	7	- Klausur oder mündliche Prüfung - Hausarbeit
Grundmodul Ethik I	WP	5	- Klausur oder mündliche Prüfung

Grundmodul Ethik II	WP	7	- Klausur oder mündliche Prüfung - Hausarbeit
Grundmodul Dogmatik I	WP	5	- Klausur oder mündliche Prüfung
Grundmodul Dogmatik II	WP	7	- Klausur oder mündliche Prüfung - Hausarbeit
Grundmodul Fachdidaktik	P	5	- Klausur oder mündliche Prüfung
Modul Religionswissenschaft	WP	8	- Klausur oder mündliche Prüfung
Modul Kirchengeschichte	WP	8	- Klausur oder mündliche Prüfung
Aufbaumodul Biblische Theologie	P	6	- Hausarbeit
Aufbaumodul Systematische Theologie	P	6	- Hausarbeit
Erziehungswissenschaftliches Modul	P	3	- Klausur oder mündliche Prüfung

[§ 38
gestrichen]

§ 39

**Kulturgutsicherung (Denkmalpflege – Bauforschung und Baugeschichte –
Restaurierungswissenschaften in der Baudenkmalpflege)**

(1) Fächerangebot

Das Fach Kulturgutsicherung kann als Bachelor-Nebenfach im Umfang von 30 ECTS oder 45 ECTS studiert werden.

(2) Module Kulturgutsicherung 30 ECTS

Die einzelnen Module beinhalten Lehrveranstaltungen im Umfang von zwei bis fünf Semesterwochenstunden (SWS).

Basismodul (10 ECTS)

Abzulegende Prüfung: Portfolio

Modulgruppe Fachwissen (20 ECTS)

In der Modulgruppe sind vier Module nach Wahl der oder des Studierenden zu absolvieren.

Jeweils abzulegende Prüfung: Hausarbeit.

Modul Fachwissen Denkmalkunde I (5 ECTS);

Modul Fachwissen Denkmalkunde II (5 ECTS);

Modul Fachwissen Bauforschung I (5 ECTS);

Modul Fachwissen Bauforschung II (5 ECTS);

Modul Fachwissen Restaurierungswissenschaften I (5 ECTS).

(3) Module Kulturgutsicherung 45 ECTS

Die einzelnen Module beinhalten Lehrveranstaltungen im Umfang von zwei bis sechs Semesterwochenstunden (SWS). ²Zu absolvieren sind die Module gemäß Abs. 2 und darüber hinaus folgende Module:

Modulgruppe Vertiefung (10 ECTS)

In der Modulgruppe ist ein Modul nach Wahl der oder des Studierenden zu absolvieren.

Jeweils abzulegende Prüfung: Portfolio

Modul Vertiefung Denkmalkunde (10 ECTS);

Modul Vertiefung Bauforschung (10 ECTS);

Modul Vertiefung Restaurierungswissenschaften (10 ECTS).

Modulgruppe Profilierung (5 ECTS)

In der Modulgruppe ist ein Modul nach Wahl der oder des Studierenden zu absolvieren.

Jeweils abzulegende Prüfung: Hausarbeit

Modul Profilierung Denkmalkunde (5 ECTS);

Modul Profilierung Bauforschung (5 ECTS);

Modul Restaurierungswissenschaften (5 ECTS).

§ 40
Musikpädagogik

(1) Das Fach kann als Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) Studienvoraussetzungen

¹Die Studentinnen und Studenten sollten über musiktheoretische Grundkenntnisse, ein sensibles musikalisches Gehör und grundlegende musikpraktische Erfahrungen verfügen.

²Das Studium setzt das Bestehen einer Eignungsprüfung gemäß Eignungsprüfungs-satzung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in der geltenden Fassung voraus.

(3) Module, Modulprüfungen, Fachnotenberechnung und Gesamnotenberechnung

¹Das Studium besteht aus den nachfolgend aufgelisteten Modulgruppen und Modulen.

²Die Bildung der Fachnote erfolgt durch die nachstehend angegebene Gewichtung der Noten aus den jeweiligen Modulen. ³Bei der Gesamnotenberechnung wird die Fachnote in Musikpädagogik mit der auf das Fach insgesamt entfallenden ECTS-Punktzahl gewichtet. ⁴Den jeweiligen Modulen sind Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 4 und höchstens 7 Semesterwochenstunden zugeordnet.

Modulgruppen und Module	ECTS- Punkte	Prüfungsform	Bewertung	Fachnoten- berechnung		
				Teiler 20	%	
MODULGRUPPE „MUSIKTHEORIE/ MUSIKWISSENSCHAFT“ (10 ECTS-PUNKTE)						
Musiktheoretische Grundlagen	5	MAP: schriftliche Prüfung (Die schriftliche Modul-prüfung kann nach Wahl der oder des Studierenden durch zwei schriftliche Modul- teilprüfungen ersetzt werden.)	Benotung	4	20	40
Musikgeschichte	5	MAP: mündliche Prüfung	Benotung	4	20	
MODULGRUPPE „MUSIKPÄDAGOGIK/ MUSIKDIDAKTIK UND MUSIKPRAXIS“ (20 ECTS-PUNKTE)						

Grundlagen der Musikpädagogik und Musikdidaktik (D)	5	2 Teilprüfungen: schriftliche Prüfung + Referat mit schriftlicher Hausarbeit	unbenotet	-	-	60
Ensemblemusizieren und Ensembleleitung (C)	5	MAP: praktische Prüfung	Benotung	3	15	
Vertiefte fachliche Orientierung (C)	10	MAP: mündliche Prüfung	Benotung	9	45	

*MAP = Modulabschlussprüfung

(4) Zulassungsvoraussetzungen für Module bzw. Modulprüfungen

Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul „Ensemblemusizieren und Ensembleleitung (C)“ setzt eine verpflichtende Teilnahme an Chor, Orchester, Kammerorchester, Bigband oder einem anderen Ensemble nach Wahl sowie an den Lehrveranstaltungen „Ensembleleitung I und II“ voraus.

§ 41 gestrichen]

§ 42 Sportdidaktik

(1) Das Fach Sportdidaktik kann als Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) In dem Fach Sportdidaktik sind die nachstehenden Module zu absolvieren:

Module	Modulname	SWS	ECTS
Modul I:	Trainingslehre	6	5
Modul II:	Allgemeine Sportdidaktik	7	5
Modul III:	Bewegungslehre	7	5
Modul IV:	Sportpsychologie in angewandten Kontexten	4	8
Modul V:	Sportpädagogik in angewandten Kontexten	6	7

(3) ¹In den Modulen sind Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen abzulegen. ²In Modul I ist eine schriftliche Prüfung (Klausur) sowie eine sportpraktische Abschlussprüfung „Triathlon“ (Demonstration von Grundtechniken aus den drei Sportbereichen Schwimmen, Leichtathletik und der motorischen Beanspruchungsformen (Kraft,

Schnelligkeit, Ausdauer und Koordination)) abzulegen. ³In Modul II ist eine schriftliche Prüfung (Klausur) sowie eine sportpraktische Abschlussprüfung „Ballzirkel“ (Partnerdemonstration der Ballsporttechnik und /-taktik in Basketball, Fußball, Handball und Volleyball in einem 4-Stationen-Zirkel) abzulegen. ⁴In Modul III ist eine schriftliche Prüfung (Klausur) sowie eine sportpraktische Abschlussprüfung „Kür“ (Kreativ gestaltete Gruppen-demonstration verschiedener turnerischer, gymnastischer, tänzerischer und akrobatischer Grundelemente mit teils zugehöriger Hilfestellung aus den belegten Lehrveranstaltungen aus Modul III) abzulegen. ⁵In Modul IV ist eine schriftliche Prüfung (Klausur) abzulegen. ⁶In Modul V ist eine Hausarbeit zu schreiben.

(4) Bei der Bewertung sportpraktischer Prüfungen sind die folgenden Kriterien maßgeblich:

- Bewegungsgenauigkeit (räumlich-zeitliche Übereinstimmung mit der Zieltechnik),
- Bewegungsrhythmus (dynamisch-zeitliche Übereinstimmung mit der Zieltechnik).

(5) Das Bestehen des Fachs setzt ferner voraus, dass folgende Nachweise erbracht werden:

1. Deutsches Sportabzeichen in Bronze (für Erwachsene);
2. Deutsches Rettungsschwimmerabzeichen;
3. Großer Erste-Hilfe-Kurs (16 Stunden).

§ 43 Soziologie

(1) ¹Das Fach Soziologie kann als Nebenfach im Umfang von 30 oder 45 ECTS-Punkten studiert werden. ²Den Modulen sind Veranstaltungen zwischen zwei und vier Semesterwochenstunden zugeordnet.

(2) Das Nebenfach Soziologie mit 30 ECTS beinhaltet einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich.

1. ¹Im Pflichtbereich sind folgende Module zu absolvieren:

	Module	ECTS	Modulprüfung
BA Soz A.1.1	Allgemeine Soziologie I	5	Klausur (60 Minuten)
BA Soz A.1.2	Allgemeine Soziologie II	5	Klausur (60 Minuten)
BA Soz A.2	Sozialstruktur im internationalen Vergleich I und II	10	Klausur (120 Minuten)

²Studierende, bei denen das Modul “Sozialstruktur im internationalen Vergleich I und II” bereits im Hauptfach oder weiteren Nebenfach enthalten ist, absolvieren im Nebenfach Soziologie zwei Module im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten aus dem Angebot der Kernbereiche der Studienschwerpunkte und/oder aus Vertiefung Allgemeine

Soziologie 1-3 aus dem Kernbereich der Modulgruppe Kontextstudium gemäß Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. ³Folgende Studienschwerpunkte des Bachelorstudiengangs Soziologie der Otto-Friedrich-Universität Bamberg stehen zur Auswahl:

- Bildung, Arbeit, Familie und Lebenslauf;
- Bevölkerung, Migration und Integration;
- Europäische und globale Studien;
- Kommunikation und Internet;
- Arbeitsmarkt, Arbeitsorganisation & Arbeitswissenschaft.

2. Der Wahlpflichtbereich beinhaltet:

	Module	ECTS	Modulprüfung
Zu absolvieren sind entweder:			
BA Soz D.1.1, BA Soz D.2.1, BA Soz D.4.1, BA Soz D.5.1, BA Soz D.6.1	Zwei Module aus dem Kernbereich eines Studienschwerpunktes des BA Soziologie	5+5	Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Hausarbeit (3 Monate) oder Mündliche Prüfung (ca. 20 oder 30 Minuten) oder Portfolio (3 Monate) oder Klausur (60 Minuten)

oder:

	Module	ECTS	Modulprüfung
BA Soz B.1.1	Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil I	5	Klausur (60 Minuten)
BA Soz B.1.2	Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil II	5	Klausur (60 Minuten)

(3) Das Nebenfach Soziologie mit 45 ECTS-Punkten beinhaltet einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich.

1. ¹Im Pflichtbereich sind folgende Module zu absolvieren:

	Module	ECTS	Modulprüfung
BA Soz A.1.1	Allgemeine Soziologie I	5	Klausur (60 Minuten)
BA Soz A.1.2	Allgemeine Soziologie II	5	Klausur (60 Minuten)

BA Soz A.2	Sozialstruktur im internationalen Vergleich I und II	10	Klausur (120 Minuten)
BA Soz D.1.1, BA Soz D.2.1, BA Soz D.4.1, BA Soz D.5.1, BA Soz D.6.1	Zwei Module aus dem Kernbereich eines Studienschwerpunktes des BA Soziologie	5+5	Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Hausarbeit (3 Monate) oder Mündliche Prüfung (ca. 20 oder ca. 30 Minuten) oder Portfolio (3 Monate) oder Klausur (60 Minuten)
BA Soz E.1.2, BA Soz E.1.3, BA Soz E.1.4, BA Soz D.1.1, BA Soz D.2.1, BA Soz D.4.1, BA Soz D.5.1, BA Soz D.6.1	Ein Modul aus Vertiefung Allgemeine Soziologie 1-3 oder ein weiteres Modul aus einem der Kernbereiche der Studienschwerpunkte des BA Soziologie	5	Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Hausarbeit (3 Monate) oder Mündliche Prüfung (ca. 20 oder ca. 30 Minuten) oder Portfolio (3 Monate) oder Klausur (60 Minuten)

²Studierende bei denen das Modul "Sozialstruktur im internationalen Vergleich I und II" bereits im Hauptfach oder weiteren Nebenfach enthalten ist, absolvieren im Nebenfach Soziologie zwei Module im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten aus dem Angebot der Kernbereiche der Studienschwerpunkte und/oder aus Vertiefung Allgemeine Soziologie 1-3 aus dem Kernbereich Soziologie der Modulgruppe Kontextstudium gemäß Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. ³Folgende Studienschwerpunkte des Bachelorstudiengangs Soziologie der Otto-Friedrich-Universität Bamberg stehen zur Auswahl:

- Bildung, Arbeit, Familie und Lebenslauf;
- Bevölkerung, Migration und Integration;
- Europäische und globale Studien;
- Kommunikation und Internet;
- Arbeitsmarkt, Arbeitsorganisation & Arbeitswissenschaft.

2. Der Wahlpflichtbereich beinhaltet:

	Module	ECTS	Modulprüfung
Zu absolvieren sind entweder:			
BA Soz B.1.1	Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil I	5	Klausur (60 Minuten)
BA Soz B.1.2	Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Teil II	5	Klausur (60 Minuten)

oder:

	Module	ECTS	Modulprüfung
BA Soz D.1.1, BA Soz D.2.1, BA Soz D.4.1, BA Soz D.5.1, BA Soz D.6.1	Zwei Module aus dem Kernbereich eines weiteren Studienschwerpunktes des BA Soziologie	5+5	Referat (ca. 30 Minuten) mit Hausarbeit (3 Monate) oder Hausarbeit (3 Monate) oder Mündliche Prüfung (ca. 20 oder ca. 30 Minuten) oder Portfolio (3 Monate) oder Klausur (60 Minuten)

(4) Eine nicht bestandene Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung kann innerhalb der Höchststudiendauer gemäß APO zu einem regulären Prüfungstermin und ohne Beschränkung der Anzahl der Fehlversuche wiederholt werden.

§ 44

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. Juli 2009 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. September 2009.

Bamberg, 10. September 2009

**Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Präsident**

Die Satzung wurde am 10. September 2009 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. September 2009.